

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Verkehrsregelungen Altstadt – Ausdehnung der bestehenden Tempo 20-Zone der Gustavstraße und Gartenstraße

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Das Gebiet rund um das Rathaus und den U-Bahnhof ist geprägt von hohem Fußgängeraufkommen.

Die Straßenverkehrsbehörde erwägt, aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs die im Lageplan (Anlage 1) dargestellten Straßenzüge als sog. verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche auszuweisen und entsprechend mit den Verkehrszeichen "Tempo 20-Zone" zu kennzeichnen. Diese Maßnahme würde sich vorteilhaft auf die umliegenden Zonen auswirken, da insgesamt eine große, für die Altstadt geltende Tempo 20-Zone entstehen würde.

Im Bereich Kohlenmarkt lassen das hohe Fußgängeraufkommen und die Straßengestaltung ein schnelleres Fahren ohnehin nicht zu.

Im Bereich **Königstraße** erfolgt der Beginn der Zone erst etwa in Höhe Wilhelm-Löhe-Straße, da sich dort die Fahrbahn verschmälert. Zwischen Uferstraße und Wilhelm-Löhe-Straße dürfte aufgrund der Fahrbahnbreite eine Tempo 20-Zone kaum auf Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer stoßen. Die Königstraße wird vom Linienverkehr befahren. Bei einer angenommenen Länge von 250 m ergeben sich im Fahrplan folgende Zeitverluste, Fahrzeugmehrbedarf entsteht jedoch nicht:

Tempo 50 18 Sekunden (kann jedoch nur im Idealfall mit dieser Geschwindigkeit befahren werden)

Tempo 30 30 Sekunden

Tempo 20 45 Sekunden.

Die infra bewertet die psychologische Wirkung (bummelnder Bus) als nachteilig.

Von der Polizeiinspektion Fürth werden die verkehrsberuhigten Maßnahmen mit Hinweis auf das rege Fußgängeraufkommen im Bereich rund um das Rathaus begrüßt. Das Stadtplanungsamt stimmt dem Vorhaben ebenfalls zu mit der Empfehlung, den Kohlenmarkt und den Bereich Ludwig-Erhard-Straße in den verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) Wasserstraße zu integrieren (Anlage 2). Diesen Vorschlag lehnt die Straßenverkehrsbehörde jedoch ab. Der Bereich ist nicht typisch für einen verkehrsberuhigten Bereich gestaltet. Zumindest die Randsteinlinien lassen eine Trennung der Verkehrsarten vermuten, weshalb die Regeln eines verkehrsberuhigten Bereiches auch nicht akzeptiert werden dürften (siehe Wasserstraße).

Änderungen ergeben sich weiter für die Lilienstraße. Die Umfahrung der Parkplätze wäre künftig nicht mehr als verkehrsberuhigter Bereich deklariert. Kinderspiele waren auf dieser Verkehrsfläche bisher nicht festgestellt worden. Eine künftige Parkplatzregelung mittels Zonenhaltverbot spart zahlreiche Verkehrszeichen ein.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SVA - zum Verkehrsausschuss

Fürth, 19.05.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Kaiser

Tel.:
2250